

Stadtjugendring Sankt Augustin e.V.
Fördermittel
Postfach 3005
53739 Sankt Augustin



VN

Absenderadresse:

Aktenzeichen:

Verwendungsnachweis zur Abrechnung eines Zuschusses

☐ **Angaben zum Antragsteller haben sich nicht geändert!** (wenn zutreffend, bitte ankreuzen)
Änderungen bitte formlos per Mail an foerdermittel@sjr-sanktaugustin.de

Angaben zur durchgeführten Veranstaltung

Ort der Veranstaltung	Dauer der Veranstaltung von		bis	
-----------------------	-----------------------------	--	-----	--

☐ Gesamtteilnehmerzahl der Veranstaltung	☐ davon förderberechtigte Teilnehmer aus Sankt Augustin ¹	☐ davon Köche ¹ bei Selbstversorgern (für je mind. 20 TN), bitte begründen (s.Seite 2)
☐ davon förderberechtigte Leiter für die Sankt Augustiner Teilnehmer ¹	☐ davon Fachkraft ¹ (für je mind. 20 TN), bitte begründen (s.Seite 2)	

☒ Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit (Dritter Abschnitt der Förderrichtlinien §§ 12-15)

☐ Teilnehmertage	x	☐ förderberechtigte Personen ¹	x	6,00 Euro =		Euro Fördersumme 1
☐ TN-Tage außerhalb von Sankt Augustin	x	☐ förderberechtigte Personen ¹	x	1,00 Euro =		Euro Fördersumme 2
☐ Anzahl Übernachtungen	x	☐ förderberechtigte Personen ¹	x	2,00 Euro =		Euro Fördersumme 3
☐ TN-Tage Internationale Begegnung	x	☐ förderberechtigte Personen ¹	x	5,00 Euro =		Euro Fördersumme 4

ggf. bei Maßnahmen: Teilnehmer mit erhöhtem Förderbedarf (Dritter Abschnitt der Förderrichtlinien §§ 15 - Absatz 2)

☐ Teilnehmertage	x	☐ Teilnehmer mit erhöhtem Bedarf	x	15,00 Euro =		Euro Fördersumme 5
---	---	---	---	--------------	--	--------------------

Gesamthöhe beantragter Zuschuss
Maßnahmen Kinder und Jugendarbeit (Fördersummen 1 - 5 addieren) Euro

☒ Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (Vierter Abschnitt der Förderrichtlinien §§ 16-18)

☐ Bildungstage ab 2,5 Std. Bildungsanteil	x	☐ förderberechtigte Personen ¹	x	7,00 Euro =		Euro Fördersumme 1
☐ Bildungstage ab 5,0 Std. Bildungsanteil	x	☐ förderberechtigte Personen ¹	x	14,00 Euro =		Euro Fördersumme 2
☐ Anzahl Übernachtungen	x	☐ förderberechtigte Personen ¹	x	7,00 Euro =		Euro Fördersumme 3

Gesamthöhe beantragter Zuschuss
Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (Fördersummen 1 - 3 addieren) Euro


Jugendpflegematerial (Fünfter Abschnitt der Förderrichtlinien §§ 19-21)

*Bitte Finanzplan ausfüllen
und Beleg(e)kopien beifügen!*
Kosten- und Finanzierungsplan:

Ausgaben	
Kosten für	Euro
Fahrt	
Unterkunft	
Verpflegung	
(Jugendpflege) Material	
Sonstiges	
Summe *	

Einnahmen	
Finanzierung	Euro
Teilnehmerbeiträge	
Eigenleistung des Trägers	
Andere Zuschüsse	
Fördermittel aus diesem Antrag	
Sonstiges	
Summe *	

* Summen Ausgaben und Einnahmen müssen immer **identisch** sein!

Bankverbindung

Kontoinhaber:(genaue Bezeichnung):	IBAN:
------------------------------------	-------

Verantwortlicher Gesamtleiter der Veranstaltung und Qualifikation (Erster Abschnitt Förderrichtlinien §5 Absatz 1)

Vor- und Nachname:		Geburtsdatum:
Hat der Gesamtleiter ein/e pädagogische/s Ausbildung/Studium? Wenn ja, welche/s?	oder	Juleica? Bitte Nummer angeben!

Anmerkungen

z.B. zu Koch / Fachkraft o.ä.:

Durch die Unterschrift des Antragstellers erkennt dieser die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit freier Träger der Stadt Sankt Augustin an und stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Stadtjugendring zur Antragsbearbeitung und Fördermittelverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung zu. Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz werden folgende Daten zum Zweck der Antragsbearbeitung der Antragstellers und Teilnehmenden in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt: Namen, Adressen, Telefonnummern, Geburtsdaten, Bankdaten, E-Mailadresse. Weitere Informationen online unter: https://www.sjr-sanktaugustin.de/Datei/DSGVO_Foerdermittel.pdf

Mir ist bekannt, dass der Förderantrag ohne dieses Einverständnis nicht bearbeitet und folglich die Maßnahme nicht gefördert werden kann.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

*Wir nutzen das generische Maskulinum für bessere Lesbarkeit; gemeint sind alle Menschen!
Der Stadtjugendring Sankt Augustin e.V. steht für Vielfalt, Respekt und Sicherheit für jede*n!*

Hinweise zum Förderantrag (A):

1. Alle Anträge sind **vor Beginn** der Veranstaltung vollständig einzureichen.
Anträge, die nach dem 30.06. für das zweite Halbjahr eingehen, können nur berücksichtigt werden, wenn ausreichend Fördermittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen.
2. Solange die erforderlichen Anlagen zu einem Antrag nicht vorliegen, kann der Antrag bei der Planung und der Vergabe der Haushaltsmittel nicht berücksichtigt werden.
3. Sonderförderung für Teilnehmende mit dem Sankt Augustin-Ausweis können über den Fachdienst Jugendförderung (jugendfoerderung@sankt-augustin.de) beantragt werden.
4. Bei Anträgen auf Zuschuss für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit und für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ist beim Antrag, spätestens mit dem Verwendungsnachweis ein Programm der Maßnahme einzureichen.
5. Bei Antrag auf Förderung von Teilnehmenden mit erhöhtem Betreuungsbedarf ist ein geeigneter Nachweis nach § 2 (3) der Richtlinie beizulegen.
6. Bei Anträgen auf Jugendpflegematerialien ist beim Antrag eine Auflistung der benötigten Gegenstände sowie eine Bedarfserklärung beizulegen. Bei Anschaffung von Gegenständen über 1.000 € sind des Weiteren drei vergleichbare Preisangebote dem Antrag beizulegen.
7. Der Antragstellende versichert mit seiner Unterschrift, dass alle gemachten Angaben wahrheitsgemäß sind.
8. Durch die Unterschrift des Antragstellers erkennt dieser die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit freier Träger der Stadt Sankt Augustin an und stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Stadtjugendring zur Antragsbearbeitung und Fördermittelverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung zu. Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz werden folgende Daten zum Zweck der Antragsbearbeitung der Antragsstellenden und Teilnehmenden in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt: Namen, Adressen, Telefonnummern, Geburtsdaten, Bankdaten, E-Mailadresse. Weitere Informationen online unter:

https://www.sjr-sanktaugustin.de/Datei/DSGVO_Foerdermittel.pdf

Hinweise zum Verwendungsnachweis (VN):

1. Der Verwendungsnachweis muss **bis spätestens sechs Wochen nach Abschluss der Veranstaltung bzw. Anschaffung des Jugendpflegematerials** eingereicht werden. Der Wunsch auf Verlängerung um weitere 14 Tage kann formlos per Mail beantragt werden: foerdermittel@sjr-sanktaugustin.de
2. Solange die erforderlichen Anlagen zu einem Verwendungsnachweis nicht vorliegen, kann eine Förderung nicht gewährt werden, dazu gehören u.a.
 - a. Teilnehmerlisten (lesbar und mit allen notwendigen Angaben, bitte nutzen Sie Vorlage der Fördermittelverwaltung)
 - b. Programm für eine Förderung von
 - i. Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit
 - ii. Aus- und Fortbildungen aus denen die inhaltlichen Bildungsanteile mit mindestens 2,5 oder 5,0 Stunden klar differenziert sind.
 - c. Nachweis nach § 2 (3) der Richtlinie für Förderung von Teilnehmenden mit erhöhtem Betreuungsbedarf.
 - d. Bei Förderung von Jugendpflegematerial (n. §19-21) die Beleg(e)kopien der Anschaffungen
4. Der Antragstellende versichert mit seiner Unterschrift, dass alle gemachten Angaben wahrheitsgemäß sind.
5. Belege zu den angegebenen Kosten müssen mindestens zwei Jahre aufbewahrt werden. Die Förderverwaltung behält sich vor, stichprobenweise Belege anzufordern.